

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umsetzung des SuedLink-Korridors im Rahmen des Netz- entwicklungsplans

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil des in Baden-Württemberg benötigten Energiebedarfs plant die Landesregierung durch SuedLink zu decken?
2. Wie wird die SuedLink-Trasse innerhalb von Baden-Württemberg verlaufen?
3. Wie ist der derzeitige Planungsstand bzw. die Umsetzung des SuedLink-Korridors Brunsbüttel–Großgartach?
4. Welcher Flächenanteil des geplanten Korridors befindet sich in öffentlicher bzw. in privater Hand (absolut und prozentual)?
5. Wie viele öffentliche bzw. private Grundstückseigner müssen bezüglich der Bereitstellung/des Verkaufs von Flächen für die Umsetzung des Korridors über den gesamten Verlauf kontaktiert werden?
6. Ist es für die Umsetzung des Verlaufs des SuedLink-Korridors Brunsbüttel–Großgartach erforderlich, diese Flächen zu erwerben (bitte unter Nennung, wer in diesem Fall Eigner der Flächen wird)?
7. Mit welchem zeitlichen Bedarf rechnet die Landesregierung für die Umsetzung des Erwerbs der Flächen im gesamten Verlauf?
8. Wie lange schätzt die Landesregierung den Verlauf des Genehmigungsverfahrens vom Kauf der Flächen bis Baubeginn ein?
9. Laut Aussagen von TransnetBW GmbH ist aktuell von einer Inbetriebnahme von SuedLink im Jahr 2028 auszugehen. Stuft die Landesregierung diesen Zeitplan als realistisch ein?

Eingegangen: 1.8.2022 / Ausgegeben: 1.9.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Wie sieht die derzeitige Planung der Leitungsführung im Landkreis Heilbronn aus (bitte unter Nennung, welcher Anteil über unterirdische Schächte der Salzgewinnung geführt wird)?

1.8.2022

Dr. Preusch CDU

Begründung

Die Nutzung von Windenergie ist ein wesentlicher Teil der Energiewende. Der Nutzung der Windenergie sind allerdings in Baden-Württemberg natürliche Grenzen gesetzt. Aus diesem Grunde ist – Stand heute – die Durchleitung von Windenergie aus den norddeutschen Küstenregionen nach Baden-Württemberg ein wesentlicher Faktor. Diese Kleine Anfrage soll Details zur Umsetzung näher beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. August 2022 Nr. UM6-0141.5-20/6/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Anteil des in Baden-Württemberg benötigten Energiebedarfs plant die Landesregierung durch SuedLink zu decken?

Zur Versorgung und damit u. a. zur Deckung des Energiebedarfs sind gemäß § 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet. Nach Auskunft der TransnetBW GmbH beträgt die maximale Last in Baden-Württemberg derzeit circa 11 Gigawatt. Aufgrund der Elektrifizierung des Verkehrs und weiterer Bereiche sowie der zunehmenden Kopplung der Sektoren wird die Last in Baden-Württemberg zukünftig steigen. Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)-Vorhaben Nummer 3 „Höchstspannungsleitung Brunsbüttel–Großgartach“ wird Baden-Württemberg mit 2 Gigawatt Strom versorgen. Das BBPlG-Vorhaben Nr. 3 bildet gemeinsam mit dem BBPLG-Vorhaben Nr. 4 „Höchstspannungsleitung Wilster–Bergheinfeld/West“, das Bayern mit ebenfalls 2 Gigawatt versorgt, den sogenannten SuedLink.

2. Wie wird die SuedLink-Trasse innerhalb von Baden-Württemberg verlaufen?

3. Wie ist der derzeitige Planungsstand bzw. die Umsetzung des SuedLink-Korridors Brunsbüttel–Großgartach?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg verlaufen zwei Planungsabschnitte des SuedLink-Planfeststellungsverfahrens. Die Abschnitte E2 „Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg–Bad Friedrichshall“ und E3 „Bad Friedrichshall–Netzverknüpfungspunkt Großgartach“ befinden sich seit dem 4. Quartal 2020 im Planfeststellungsverfahren. Für den Abschnitt E3 hat die TransnetBW im Mai 2022 die Planfeststellungsunterlagen eingereicht; zu diesen führt die Bundesnetzagentur bis zum 30. September 2022 das Anhörungsverfahren durch.

Der Verlauf der SuedLink-Trasse und der Planungsstand sind übersichtlich über die folgende Internetseite der Bundesnetzagentur einsehbar:

https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=3&cms_gruppe=bbplg

Eine detaillierte Darstellung des Verlaufs kann über die folgende Internetseite aufgerufen werden:

<https://suedlinkwebgis.jacobs.com/extern/synserver?project=Hinweise&client=core>

Ergänzende Hinweise zu SuedLink können der Internetseite <https://suedlink.com/start> entnommen werden.

4. *Welcher Flächenanteil des geplanten Korridors befindet sich in öffentlicher bzw. in privater Hand (absolut und prozentual)?*
5. *Wie viele öffentliche bzw. private Grundstückseigner müssen bezüglich der Bereitstellung/des Verkaufs von Flächen für die Umsetzung des Korridors über den gesamten Verlauf kontaktiert werden?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH können absolute und prozentuale Flächenanteile erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens angegeben werden. Vom Projekt betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer werden nach natürlichen Personen (Privatpersonen) und juristischen Personen (öffentliche Hand, Unternehmen) unterschieden, wobei in Baden-Württemberg die folgenden Betroffenheiten vorlägen:

- a) Betroffene Flurstücke natürlicher Personen: 1 882
- b) Betroffene Flurstücke juristischer Personen: 233
- c) Betroffene natürliche Personen: 607
- d) Betroffene juristische Personen: 7

6. *Ist es für die Umsetzung des Verlaufs des SuedLink-Korridors Brunsbüttel-Großgartach erforderlich, diese Flächen zu erwerben (bitte unter Nennung, wer in diesem Fall Eigner der Flächen wird)?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH wird der weit überwiegende Anteil der Flächen nicht erworben, sondern dinglich gesichert. Mit der Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer werde ein Wege- und Nutzungsrecht an den betroffenen Grundstücken im Regelfall durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die Abteilung „Lasten und Beschränkungen“ des jeweiligen Grundbuchs gesichert. Konkret auf SuedLink bezogen werde durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch die rechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erdkabel auf den betroffenen Grundstücken zu verlegen und zu betreiben. Ein Grundstückserwerb werde ausschließlich für sogenannte Kabelanschluss- und Lichtwellenleiterstationen mit integrierten Linkboxen notwendig. In der aktuellen Planung betreffe dies neun Grundstücke in Baden-Württemberg.

7. *Mit welchem zeitlichen Bedarf rechnet die Landesregierung für die Umsetzung des Erwerbs der Flächen im gesamten Verlauf?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH beginnt die Einholung der Dienstbarkeiten im Oktober 2022 und soll bis zum Januar 2025 abgeschlossen sein.

8. *Wie lange schätzt die Landesregierung den Verlauf des Genehmigungsverfahrens vom Kauf der Flächen bis Baubeginn ein?*

Der Kauf der Flächen ist unabhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens.

9. *Laut Aussagen von TransnetBW GmbH ist aktuell von einer Inbetriebnahme von SuedLink im Jahr 2028 auszugehen. Stuft die Landesregierung diesen Zeitplan als realistisch ein?*

Die Landesregierung stuft nach derzeitigem Kenntnisstand den Zeitplan als realistisch ein.

10. *Wie sieht die derzeitige Planung der Leitungsführung im Landkreis Heilbronn aus (bitte unter Nennung, welcher Anteil über unterirdische Schächte der Salzgewinnung geführt wird)?*

Der Landkreis Heilbronn wird durch den Abschnitt E3 tangiert. Die Kabel des SuedLink sollen bei Bad Friedrichshall über einen Schacht unter Tage geführt und bei Leingarten wieder an die Oberfläche geführt werden. Genauere Informationen enthält die Broschüre „SuedLink unter Tage“ der TransnetBW GmbH (https://suedlink.com/documents/Broschuere_Bergwerk.pdf).

Der Verlauf des Trassenkorridors kann auf der in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 aufgeführten Internetseite der Bundesnetzagentur und in der Karte der TransnetBW GmbH (aufrufbar unter <https://www.transnetbw.de/files/pdf/netzentwicklung/suedlink/uebersichtskarte-e.pdf>) eingesehen werden.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär